

Fritz Fricke

## **DAS GEWERKSCHAFTLICHE BILDUNGSWESEN SEIT 1945**

---

Es ist nicht möglich, in einem Artikel eine einigermaßen erschöpfende Darstellung des neuen gewerkschaftlichen Bildungswesens mit seinen zahlreichen organisatorischen, gewerkschafts-politischen, methodischen und pädagogischen Problemen zu geben. Diese Einschränkung ist nötig, um die Gedrängtheit der nachfolgenden Übersicht zu erklären.

### **I.**

In den fünf Jahren seit der Neubildung der Gewerkschaften, insbesondere seit der Gründung des einheitlichen Deutschen Gewerkschaftsbundes, hat sich - wachsend aus den gesammelten Erfahrungen - bereits wieder ein gewisses System der Bildungsarbeit entwickelt. In diesem System kann man, mit Einschränkungen, etwa drei aufeinanderfolgende Stufen der Ausbildung unterscheiden. Als solche Stufen sind anzusehen: die lokalen gewerkschaftlichen Bildungskurse, die Bundesschulen des DGB und die Funktionärschulen gewisser Verbände sowie die Arbeiter-Akademien.

In der lokalen Bildungsarbeit der unteren Gliederungen des Bundes, also der Kreis- und Ortsausschüsse oder der Ortsverwaltungen der Verbände, ist die Basis zu erblicken, auf welcher alljährlich Zehntausenden von aktiven Gewerkschaftsmitgliedern und von Organisations- und Betriebsfunktionären ein gewisser Fundus gewerkschaftlichen Grundwissens vermittelt wird. Dies geschieht gewöhnlich in Abendkursen, die wöchentlich einmal stattfinden und sich über 10 bis 30 Studienabende erstrecken. Es handelt sich hierbei um Kurse, in denen die Organisation und die Methoden des Gewerkschaftswesens, ferner Gewerkschaftsgeschichte behandelt und gewisse grundlegende Kenntnisse über die sozialpolitische Gesetzgebung, das Arbeitsrecht sowie die Volks- und Betriebswirtschaft vermittelt werden.

Im Bundesgebiet werden mehrere tausend solcher Abendkurse abgehalten. Die Zahl der Teilnehmer schwankt zwischen 30 und 40, seltener bis zu 50 je Kursus.

Zur weiteren Charakteristik dieser lokalen Bildungsarbeit muß hinzugefügt werden, daß in den lokalen Schulen der großen Gewerkschaftsorte, wie z. B. Hamburg, Düsseldorf, Essen, Hannover, Frankfurt am Main, Stuttgart, München durchaus nicht alle Kurse als nur elementare Einführungslehrgänge angesehen werden können. Hier werden oftmals auch Lehrgänge für Rechtsberater, Prozeßbevollmächtigte, Arbeitsrichter, Betriebsräte und ähnliche Funktiónärgruppen durchgeführt, deren Lehrgegenstände und Methoden schon auf einem beträchtlich hohen Niveau liegen und liegen müssen. Die Absolventen solcher Kurse sollen ja schließlich dahin gebracht werden, ihren Arbeitskollegen im Betrieb zuverlässige Rechtsauskünfte auf Grund von Gesetzen und Kollektivverträgen zu erteilen, deren Ansprüche vor die Gerichte zu bringen, dort als Sachwalter aufzutreten sowie andere soziale und wirtschaftliche Interessen der Belegschaften gegenüber den Arbeitgebern zu vertreten. Weiter macht der Stand der Verhandlungen über das Mitbestimmungsrecht in der Wirtschaft die Schulung von tausenden von Betriebsräten und anderen Funktionären notwendig, welche später in Betrieben, Aufsichts- oder Kammerbeiräten tätig werden sollen. Auch diese Kurse - oft als kombinierte Abendkurse und Wochenendschulungen betrieben - gehen weit über das Niveau der einführenden elementaren Unter-

weisungen hinaus. Lokale gewerkschaftliche Bildungsveranstaltungen brauchen also durchaus nicht immer Unterstufe, d. h. Einführungskurse, zu sein.

Die wirklich *elementare Vorschulung* für künftige gewerkschaftliche und öffentliche Tätigkeit, die vor allem junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren erfaßt, wird in zunehmenden Maße durch eine neue besondere Art von Lehrgängen betrieben, welche in Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen veranstaltet werden. Diese Kurse werden unter der Bezeichnung Arbeit und Leben durchgeführt. Dieser Typ, zuerst im Lande Niedersachsen entwickelt, dann in den anderen Ländern der britischen Zone weitergeführt, nunmehr auch für Hessen, Rheinland-Pfalz, Bayern und Württemberg geplant bzw. in Angriff genommen, hat in erster Linie den Zweck, die unerläßlichen formalen Bildungsvoraussetzungen zu schaffen, z. B. den Gebrauch der Sprache zu üben, gewisse Berufskennnisse sowie ein hinreichendes geschichtliches, geographisches, naturkundliches und gesellschaftskundliches Elementarwissen zu vermitteln. Hier handelt es sich um Lehrgangskombinationen, die 30 bis 60 Abende umfassen und in pädagogischer Hinsicht besonders auf das jugendliche Alter der Teilnehmer abgestellt sind. Allein in den Ländern der britischen Zone gibt es bereits einige hundert solcher Kurse „Arbeit und Leben“.

Während die eigene lokale Bildungsarbeit der Gewerkschaften aus eigenen Mitteln finanziert wird, werden die Kurse „Arbeit und Leben“ vielfach von den Länderregierungen subventioniert. Dies ist auch durchaus gerechtfertigt, da diese Kurse zu einem guten Teil jenes Elementarwissen darbieten, welches eigentlich in das Gebiet des öffentlichen Schulwesens fällt.

Die Bundesschulen des DGB und die Verbandsschulen bilden gewissermaßen die Mittelstufe des Bildungswesens der Gewerkschaften. Die Bundesschulen werden vom Bundesvorstand erhalten und durch dessen Abteilung Schulung und Bildung verwaltet. Der Vorstand hat für diesen Zweck u. a. einen Arbeitsausschuß gebildet, bestehend aus den Bildungssekretären der Landesbezirke des DGB, den Leitern der Schulen und den Leitern der Abteilung Schulung und Bildung. Dieser Arbeitsausschuß legt die Kursuspläne für jede einzelne Schule fest, er beschließt über die Lehrpläne für die einzelnen Fächer und Sachgebiete, nachdem dieselben in Dozentenkonferenzen aufgestellt worden sind, und behandelt auch alle weiteren grundsätzlichen Fragen der Schulen, der Lehrmethoden sowie der Auswahl der Schüler. Die Beschlüsse des Arbeitsausschusses bedürfen der Genehmigung des Bundesvorstandes.

Es gibt zur Zeit sechs Bundesschulen des DGB: Kochel am See in Oberbayern, Oberursel bei Frankfurt am Main, Münster am Stein in Rheinland-Pfalz, Hattingen im Ruhrgebiet, Wennigser Mark bei Hannover und Burgwall bei Bremen. Kochel ist eine Doppelschule mit 80 Plätzen, die anderen Schulen umfassen je 36 Teilnehmer je Lehrgang. Jede dieser Schulen führt jährlich, je nach der Dauer der Kurse, etwa 12 bis 15 Lehrgänge durch. Die Anzahl der Schüler beläuft sich also im Jahr - alle Schulen zusammengerechnet - auf etwa 3700 bis 4000.

Die Lehrgänge dieser Schulen sind entweder gewerkschaftliche Grundlehrgänge einführender bzw. weiterführender Art, oder aber Speziallehrgänge auf bestimmten für den Gewerkschaftsfunktionär notwendigen Wissensgebieten. Der erstgenannte Kurstyp umfaßt Gewerkschaftskunde, Organisationstechnik, Einführungen in die Rechtslehre, in die Wirtschaftslehre, Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsgeschichte sowie in die Sozialpolitik. Die Spezialkurse dienen einer schon, sehr intensiven Unterweisung in den Fächern des Arbeitsrechts, der Sozialversicherungsgesetzgebung, der Betriebswirtschaft und der Volkswirtschaft. Die Lehrziele sind hier bereits so gesetzt, daß die Teilnehmer nach Verlassen der Schule imstande sein sollen, bestimmte einschlägige Funktionen selbständig und ohne

Anleitung wahrzunehmen. Voraussetzung hierfür ist natürlich, daß die Schüler dahingebacht werden müssen, selbständig geistig zu arbeiten. Das Ausmaß, in dem dieses letzte wesentliche Ziel von den Hörern auch wirklich erreicht wird, ist - in Anbetracht des Alters der Teilnehmer, ihrer gewerkschaftlichen Praxis, Vorbildung und ihres Charakters - natürlich verschiedenartig. Die bisherigen Resultate sind jedoch im ganzen befriedigend und ermutigend.

Die Bundesschulen sind Internatschulen, die während der zwei- oder dreiwöchigen Kursdauer ganztägig arbeiten. Die Hörer erhalten freie Unterkunft und Verpflegung sowie einen Ersatz für den entfallenden Arbeitslohn in Höhe von 45 DM je Woche für Verheiratete plus 5 DM für jedes Kind. Ledige erhalten 20 DM je Woche. Dazu kommt ein Büchergeld von 1 DM je Tag.

Die Leiter der Schulen sind vom Bundesvorstand hauptamtlich angestellte, pädagogisch und im Erwachsenenbildungswesen erfahrene Persönlichkeiten. Die übrigen Dozenten versehen ihre Ämter nebenamtlich. Die Schüler werden nach dem Kursbesuch von den Schulleitern begutachtet und danach von den Bildungssekretären ihrer Landesbezirke und Kreisorganisationen weiterhin beobachtet. Ihre Verwendung als ehrenamtliche oder ihre weitere Ausbildung zu hauptamtlichen Funktionären wird gefördert. Gewisse Verbände, die keine eigenen Schulen unterhalten, veranstalten alljährlich Internatskurse, für welche ihnen vielfach die Räume der Bundesschulen zur Verfügung gestellt werden.

Auf etwa gleichem geistigen Niveau wie die Bundesschulen liegen die Internatschulen der Verbände. Bisher haben nur die drei größten Verbände - ÖTV (Michael-Rott-Schule in Krefeld), IG Metall [Verbandsschule Rummenohl] und IG Bergbau (Verbandsschule Föckinghausen) - solche eigenen Schulinternate geschaffen. Die Gewerkschaft Textil hat mit dem Bau einer Schule in Drenke, Post Beverungen, begonnen. Die Gewerkschaft ÖTV baut zur Zeit eine neue, etwa 70 Plätze umfassende, modern und sehr zweckmäßig geplante Doppelschule in Mosbach und wird vermutlich das unzulängliche alte Internat in Krefeld aufgeben. Beide Schulen werden etwa Mitte 1951 mit ihrer Arbeit beginnen können.

Die Abgrenzung zwischen Bundesschulen und Verbandsschulen ist ohne weiteres gegeben. Während die ersten ihren Unterricht an allen allgemeinen, nicht industriemäßig begrenzten Stoffen und Problemen ausrichten, bemühen sich die Verbandsschulen, die speziellen Probleme der ihren Verbänden zugehörigen Industrien und Branchen in den Mittelpunkt zu stellen. Gelegentliche Überschneidungen sind unumgänglich, aber auch nützlich. Außerdem wird die Zusammenarbeit beider Schultypen lebhaft gefördert.

Als „Oberstufe“ gelten die auf die Ausbildung von gewerkschaftlichen Spitzenfunktionären und Funktionären des öffentlichen Lebens abgestellten Arbeiter-Akademien. Es gibt drei solcher Institutionen: Die Akademie der Arbeit in Frankfurt am Main, die Sozialakademie in Dortmund und die Akademie für Gemeinwirtschaft in Hamburg. Hier handelt es sich um Institute, an deren Errichtung die Regierungen der in Frage kommenden Länder, die Städte, in denen sie ihren Sitz haben, sowie die Gewerkschaften beteiligt sind. Die Kosten für das Lehrpersonal und für die Einrichtungen der Schulen werden von der öffentlichen Hand getragen, während die Gewerkschaften Studierende entsenden und in Form von Stipendien für deren Lebensunterhalt Sorge tragen.

Für jede Akademie besteht ein Kuratorium, welches die Akademieleiter und Dozenten bestimmt, mit diesen die Lehrpläne festgelegt und die Aufsicht über die Verwaltung führt. In diesen Kuratorien sind die Gewerkschaften maßgeblich vertreten. Die Dauer der Lehrgänge erstreckt sich bei der Akademie der Arbeit und der Sozialakademie auf 11 Monate, bei der Akademie für Gemeinwirtschaft auf 22 Monate.

Auch diese drei Akademien sind Neugründungen. Die Akademie der Arbeit bestand bereits vor 1933 und hatte bis dahin bereits eine gewisse Tradition gebildet. Von den heute in leitenden Stellungen befindlichen älteren Gewerkschaftsfunktionären haben viele ihre Ausbildung auf dieser Akademie erhalten. Das Institut wurde 1933 von den Nazis beseitigt und 1947 neu errichtet.

Die Lehrgänge der Akademien sollen in höherem Maße als die der Bundesschulen ihren Hörern ein wissenschaftlich betontes systematisches Studium ermöglichen. Auch hier soll eine Einschränkung angebracht werden: Infolge der kurzen Zeit des Bestehens dieser Einrichtungen ist die endgültige Form noch nicht herausgebildet worden. Kuratorien und Lehrkörper sind sehr bemüht, Niveau und Wirkungsgrad des Studiums zu erhöhen, und zu erreichen, daß die Akademien schließlich ihren vollen Wert für die Ausbildung gewerkschaftlicher Spitzenfunktionäre erhalten. Die Gewerkschaften wiederum bemühen sich, die Auslese der Teilnehmer möglichst zu verfeinern und an diese Institute nur solche Funktionäre zu entsenden, deren gewerkschaftliche, solidarische Charakterhaltung und deren intellektuelle Fähigkeiten gleichermaßen optimal sind.

## II.

Wesentlich schwieriger als die Darstellung des äußeren Rahmens und der Einrichtungen des gewerkschaftlichen Bildungswesens ist die der inneren Problematik. Hier tritt eine so große Fülle von Gesichtspunkten auf, daß eine Einschränkung auf wenige, besonders wichtige Punkte notwendig ist. Im Vordergrund stehen zwei Fragengruppen: Probleme, die die Kurssteilnehmer und Probleme, die die Dozenten betreffen. Beide Komplexe überschneiden sich naturgemäß weitgehend. Auch gewisse Fragen der Methodik des Unterrichts und der pädagogischen Behandlung der Schüler während und außerhalb der Lehr- und Arbeitsstunden hängen damit zusammen. Auf Einzelheiten kann hier jedoch nur andeutend eingegangen werden.

Vorher muß jedoch auf zwei allgemeine und fundamentale Voraussetzungen hingewiesen werden:

Alle gewerkschaftliche Bildungsarbeit ist Zweckschulung. Die Funktionäre und aktiven Mitarbeiter der Gewerkschaften in den Betrieben wie in den organisatorischen Gliederungen sollen mit dem geistigen Handwerkszeug, welches sie zur befriedigenden Erfüllung ihrer Aufgaben brauchen, ausgerüstet und in der Handhabung desselben ausgebildet werden. Die Aneignung dieses Handwerkszeugs, d. h. der soziologischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse, ist eine Sache des Verstandes, also der intellektuellen Begabung. Die Handhabung dieser geistigen Werkzeuge aber die Anwendung der Kenntnisse in der Praxis des Betriebes und in der Praxis der gewerkschaftlichen Organe, ist vorwiegend eine solche des Charakters, Für das erste ist ein unbeschränkter, lernwilliger und fähiger Kopf notwendig, ein trainiertes Gehirn. Die Voraussetzung für das zweite jedoch ist - Herz, d. h. ein Charakter, willig und bereit, sich ohne Rücksicht auf Belohnung oder Nachteil, in den Dienst der Arbeitskollegen zu stellen, wo immer es gilt, deren berechnete Interessen wahrzunehmen. Dieser Charakter muß' stark und zugleich elastisch genug sein, um die dabei auftauchenden Schwierigkeiten sowohl gegenüber dem Sozialpartner wie gegenüber den eigenen Kollegen meistern zu können.

Aus dieser Gegenüberstellung der beiden Seiten dieser hier rein ideell fixierten Bildungsaufgabe ergibt sich ohne weiteres, auf welcher Seite das Schwergewicht der schulischen Arbeit liegen muß, nämlich auf der intellektuellen Seite. Die Vermittlung einer reichlich bemessenen Menge konkreten Wissensgutes ist unerläßlich. Ebenso wichtig ist das Training zu selbständiger geistiger Arbeit wie die Erziehung zu einem eigenen Urteilsvermögen.

Wesentlich schwieriger ist die charakterliche Beeinflussung. Zwingt der für die einzelnen Lehrgänge zur Verfügung stehende begrenzte Zeitraum schon zu einer starken Rationalisierung der Kenntnisvermittlung, so stellt die ideelle Beeinflussung der Schüler die Dozenten vor besonders komplizierte Aufgaben. Ebenso wenig wie ein Soldat auf dem Exerzierplatz, kann ein Gewerkschaftsfunktionär auf der Schulbank erzogen werden. Diese Erziehung besorgt das wirkliche Leben, die Praxis im Betriebe. Der Lehrer eines gewerkschaftlichen Lehrgangs würde nicht einmal gut daran tun, durch gelegentliche moralische Predigten oder durch mündliche Verabreichung von wohlmeinenden Traktätchen Begeisterung und Hingabe erwecken zu wollen. Dazu sind die meisten der vor ihm sitzenden Menschen bereits zu sehr von Arbeits- und Lebenserfahrungen gegerbt. Glaube an die Sache, innerliche Begeisterung und Sauberkeit der Empfindung können weder durch Belehrung noch durch gefühlsbetonte Zusprache von außen herangetragen werden. Hat ein Dozent es jedoch verstanden, mit seinen Schülern einen echten menschlichen Kontakt zu finden, bei dem ihn diese als eine natürliche, nicht als eine angemäßte geistige Autorität empfinden, so kann er, besonders in den Freistunden, auch rein erzieherisch sehr viel tun. Echte Lehrerpersönlichkeiten bleiben einem Schüler auch in zehn Jahren noch in Erinnerung. Manches Wort eines solchen Lehrers, manche bloße Andeutung in und neben dem Unterricht werden für die charakterliche Haltung vieler Schüler sogar für alle Zukunft richtunggebend.

Im Raum der Gedanken erscheinen diese Fragen leicht lösbar. In der Wirklichkeit des Schulbetriebes erweisen sie sich jedoch gar nicht als so einfach. Den „idealen“ Schüler wie den „idealen“ Lehrer hat es ebensowenig im gewerkschaftlichen Bildungswesen jemals gegeben wie in irgendeinem anderen Zweig der Erwachsenenbildung.

Ältere Gewerkschaftsführer, welche bereits vor 1933 an unseren Schulen tätig waren, sei es als Hörer oder Dozenten, neigen heute oft dazu, die damaligen Verhältnisse zu idealisieren. In Wirklichkeit war auch die Zeit von 1919 bis 1933 nicht das „goldene Zeitalter“ der Arbeiterbildung. Im Grunde hat es alle Schwierigkeiten, die uns heute die Arbeit erschweren, damals auch schon gegeben. Immerhin bestehen zwischen gestern und heute merkliche graduelle Unterschiede.

So konnte man damals in weit höherem Maße als heute die rein formalen Bildungsvoraussetzungen als gegeben in Rechnung stellen. Wohl war zwischen 1914 und 1918 das öffentliche Bildungswesen ebenfalls vernachlässigt, jedoch keineswegs einem solchen Verfall anheimgegeben wie unter der zwölfjährigen Hitlerherrschaft und während des zweiten Weltkrieges. Man konnte in den zwanziger Jahren bei den Absolventen der 1. Klasse der großstädtischen Volksschulen, wenn schon nicht völlige Sprachbeherrschung, so doch eine verhältnismäßig hohe Ausdrucksgewandtheit vorfinden, die leichter weiter entwickelt werden konnte. Diese sprachliche Voraussetzung, dazu aber auch die erforderlichen besseren Grundkenntnisse im Rechnen, wie auch auf den Gebieten der Naturlehre, Physik und Chemie, sind heute in ungleich geringerem Maße gegeben. Dazu kommt, daß in der damaligen Zeit das allgemeine Interesse der jüngeren Generation an den öffentlichen Angelegenheiten reger und wacher war als heute.

Insgesamt gesehen liegt das intellektuelle Niveau der jüngeren Generation heute um viele Grade tiefer als damals. Diese Mängel werden jedoch weniger fühlbar, je weiter wir uns von ihrer Ursache, Krieg und nazistischer Verdummung, zeitlich entfernen.

Bezüglich der charakterlichen Voraussetzungen muß heute mehr als je daran gedacht werden, daß man allein durch eine mehrjährige - besser langjährige - betriebliche Praxis zum Gewerkschaftsfunktionär wird. Die praktischen Erfahrungen im Umgang mit Kollegen, Vorgesetzten und Arbeitgeberpersönlichkeiten sind es schließlich, die in ihm den Vorsatz erwecken, seine geistige Ausbildung zu vervollkommen. Der Teil der Kursteilnehmer, der heute unter diesem Gesichtspunkt zu den gewerkschaftlichen Bildungseinrichtungen kommt, wird ständig größer und läßt den Teil der weniger Geeigneten mehr und mehr in den Hintergrund treten.

Nicht nur das Problem der Schüler bereitet Schwierigkeiten. Auch die Frage der Lehrer ist heute ungleich schwerer zu lösen als früher. Auch sie war aber vor 1933 keineswegs restlos gelöst. Hochschullehrer, Lehrer an höheren und Mittelschulen, Berufsschullehrer und Volksschullehrer, d. h. die meisten Lehrer von Beruf, waren damals auch nur ausnahmsweise für den gewerkschaftlichen Unterricht geeignet. Weit besser - dies liegt auf der Hand - eigneten sich Männer aus der Praxis der Politik, der Wirtschaft, der Betriebe und des öffentlichen Lebens. Besonders geeignet zeigten sich damals und zeigen sich heute wieder viele Akademiker und solche gleichwertigen Kräfte, die in Arbeitsgerichten, in der sozialen Praxis, in Sozialversicherungsinstituten, in der Staats- und Kommunalverwaltung oder in den Gewerkschaften tätig sind und dort Erfahrungen gesammelt haben. Am besten bewährte sich jedoch jener auch in den Gewerkschaften nicht allzuoft anzutreffende Typ des Autodidakten, der sich neben seinen praktischen Berufserfahrungen ein hohes Maß wissenschaftlicher Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat und dabei der Arbeiterklasse, aus der er entstammte, innerlich eng verbunden blieb. Um einen Namen zu nennen, der diesen Typ wohl am reinsten verkörperte: Unser unvergeßlicher *Johannes Sassenbach*, der vor gerade zehn Jahren verstarb.

Damals wie heute und immer ist es das schwierigste pädagogische Problem in der Arbeiterbildung, Menschen, die daran gewöhnt sind, konkret, d. h. gegenständlich zu denken, dahin zu bringen, abstrakt d. h. rein gedanklich zu arbeiten. Diese Schwierigkeit meistert naturgemäß am besten der Lehrer, der selbst aus der Arbeiterklasse kommt. Er wird weder allzu oberflächlich popularisieren, wird nicht zu Witzchen und Darstellungsmätzchen während seines Vertrages greifen müssen, um sich in einer für seine Hörer verständlichen Weise ausdrücken zu können, noch wird er in allzu trockener wissenschaftlicher Konzentration an ihrer Aufnahmefähigkeit vorbeireden.

Das Lehrerproblem liegt heute etwa auf der gleichen Ebene wie früher. Seine aktuelle Schwierigkeit liegt nicht so sehr darin, daß es an geeigneten Praktikern des öffentlichen Lebens mangelt, als vielmehr darin, daß die Zahl solcher Praktiker noch zu gering ist, die neben ihren wissenschaftlichen und fachlichen Qualifikationen zugleich auch genügend gewerkschaftliche Erfahrungen besitzen und zugleich jenen unerläßlichen inneren Kontakt mit der Arbeiterschaft haben.

Wenn man bedenkt, daß ein geordnetes Bildungswesen in unserer Organisation in Wirklichkeit erst etwa seit 1947 wachsen konnte, braucht man sich des bis heute Erreichten wahrlich nicht zu schämen. Gewerkschaftsschulen sind keine Bildungsautomaten, die nach 2 oder 3 Wochen oder nach einigen Monaten gut geschliffene Funktionäre ausstoßen können. Bildung ist ein geistiger Prozeß, der seine Reifezeit beansprucht. Eine geschickte Organisation und eine geschickte pädagogisch-methodische Lehrplan- und Unterrichtsgestaltung kann diesen Prozeß verfeinern und vielleicht auch etwas beschleunigen. Bildungsarbeit ist Arbeit an dem schwierigsten Material, welches es gibt: Arbeit am lebendigen, denkenden, empfindenden Menschen. Es ist sogar mehr. Es ist letztlich geistige Gestaltungsarbeit, die jeder einzelne unserer Schüler an sich selbst leisten muß.